



**Roma Gloriosa, oder Das Glorwürdige Rom In seinen  
Zweyhundert Drey vnd Viertzig Bäpsten. Daß ist/  
Römische Bäpst/ angefangen von S. Peter Biß auff den  
heutiges Tags glorwürdig regierenden vnseren ...**

**Ott, Christoph**

**Ynsprugg, 1676**

197. Clemens V. ein Frantzoß/ auß Gasconien.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72277)

nion in Franckreich Hoffhietle) braucht dise Wort: Anno Christi 1336. natum est bellum Anglo Gallicum secundum, gravissimum omnium, quoq; Gallia tantum non perijt: Das ist: [Wie man zähle 1336. (in welchem Jahr sich damahl in Franckreich befunden die Französische Bapst) ist der Englisch-Französische Krieg / der Zahl nach der andere / außgebrochen / auß allen vorgangnen Kriegen der allerlaidigste / also das wenig gefehlt hat / daß ganz Franckreich wäre in völliges Verderben geraten.] Bisshero Bussier. Dises aber ist geschehen vnter König Philippen dem VI. dises Namens / dessen Zunamen Valerius war / in dem neunten Jahr seiner Regierung. Darumben er auch vnter die vnseeligste König in Franckreich gerechnet wird.

Alles dises war des Ergeißs Lohn / der dahin gieng bey den Französischen Königen / wie alle Scribenten bekennen / daß sie durch Hilff der Französischen Bapsten / sowol das Römische Bapstumb / als auch Kayserthumb / daß ist / beede der Christenheit höchste Zierden vnd Cronen in ihr Franckreich ziehen möchten; aber Gott hat in seinem Göttlichen Rath ein anders beschlossen / wie der Aufschlag selbst bewisen hat / vnd ist der Bapstliche Sitz auß Rom auß Franckreich / obwol mit höchster Mühe / wider gebracht worden / daß Kayserthumb aber den Teutschen / so lang Gott will / verbliben.

Des Ehrgeißes Lohn.

Vnd dises alles seye hiemit auß den besten Französischen Geschichtschreibern / vnd keinen andern / in so schlipferiger Sachen / dargethan / als das mir ja niemand in argem wird auffnehmen können / wann ich in folgender diser meiner Histori / vnrecht wird sprechen / was die ganze Christen-Weltd / vnd die Landts-Kinder selbst / auß Lieb der Wahrheit / in einem vnd andern vnrecht gesprochen haben; anderst wurde ich für ein lautern Schmaichler vnd Heichler billich vorgeschriben vnd außgeruffen werden. Komme also hiemit zu dem Ersten auß den Französischen Bapsten / der war Clemens der Fünffte / auß den Bapsten der 197.

## Folgen die Siben Bapst / die in Franckreich ihren Sitz genommen. N. 266.

197.

Clemens V. ein Franzos / auß Gascenien von Adeligem Geschlecht gebürtig / vorhero Erzbischoff zu Burgigala / ist abwesend von den Herren zu Perus in Belschland versambleten Cardinalen / nit ohne vnterlauffende Practicken / darvon die oben angeregte Französische vnd andere Geschichtschreiber weitleißig handeln / zum Römischen Bapst in dem Jahr Christi 1305. ernannt worden / darbey das beste vnd meiste gethander Cardinal Nicolaus Praten-

Erhöhet.  
1305.

Nit ohne vnterlauffende Practicken.

lis,

sis, damahl Ostiensischer Bischoff / vnd sein haimblischer  
Correspondent der König in Franckreich / Philippus der Schö-  
ne / der vierte dieses Namens; welche Beede mit gesambter/  
doch verborgner Hand / disen Erg-Bischoffen von Burdi-  
gala / der hernach Clemens der fünffte wolte genant wer-  
den / zugebracht haben / der sich nit vil gewidriget / sonder  
seinem ersternanten König Philippo grosse Sachen vorhi-  
nein versprochen (die von Spondano bey dem Jahr 1305.  
daran dieses alles geschehen / erzählet worden) wann er durch  
Hilff seiner zu dem Papstumb solte erhebt werden / in wel-  
chem Stuck ihne Clementem alle Verständige nit vnbillich  
eines Ambitus beschuldigen.

Nit also thaten ihme der H. Clemens I. wie oben ver-  
nommen; nit also Gregorius I. der Grosse / vnd mehr der-  
gleichen / die das so beschwärlliche Papstumb / so lang ihnen  
möglich außgeschlagen / vnd nit anders als zwangweiß über-  
nommen haben.

In dem nun Bertrandum (so hiesse er Clemens vor dem  
Papstumb) die Cardinal in Rom mit verlangen erwarteten/  
ihne daselbsten zu Crönen / erforderet er die Cardinal von  
Rom in Franckreich auff Leon zu / vnd lasset ihme alda die  
Bäpstliche Cron mit höchster vnd bald vnerhörter Solenni-  
tät auffsetzen / als deren / neben den Cardinalen / drey Kö-  
nigliche / vnd andere Hochfürstliche Personen beygewoh-  
net haben / als nemblich der Frangösische offterwehnte Kö-  
nig Philippus Pulcher / sein des Königs Bruder Carolus  
Balesius / sambt allen Söhnen Königs Philippen / wie auch  
drey grosse Herzogen / auß Burgundt / Lothringen vnd Klein  
Britannien; deren zween / als Carolus des Königs Bru-  
der / vnd Joannes Herzog von Britannien / den Saum des  
Bäpstlichen Leib-Pferds Ehrthalben ergriffen.

Aber dieses Freuden- vnd Ehrn-Fest hat sich gehlingen  
in gros Laid verwandelt. Dann in dem Clemens also herz-  
lich beglattet sich auß der Kirchen des H. Justii / da er gekrönt  
worden / in die vntere Statt zu Leon versieget / fällt ein alte  
Maur vnversehner Sach darnider / schlägt den Britanni-  
schen Herzogen zu Boden / von welchem Fall er sterben müs-  
sen / verleget schwerlich den Königlichen Bruder Carolum/  
der König selbst wird kümmerlich errettet / Cardinal Beral-  
dus/

Erforderet  
die Cardi-  
nal von  
Rom auß/  
in Frank-  
reich.

Wird  
zu Leon  
gekrönt  
mit höch-  
ster So-  
lennität.

Darbey  
aber groß  
Unglück  
vntersoffen

Vnd hohe  
Häupter  
vmbts Le-  
ben kom-  
men.

dis / Clementis Bruder / bleibt auch auff dem Platz von der  
Maur erschlagen / Er Clemens selbst wird von dem Pferd  
mit seiner Päpstlichen Cron abgeworffen / daraus ein über- Papst Ele-  
mens selbst  
in Lebens-  
Gefahr.  
köstlicher Carfunckel verlohren worden ; so ieder Mann für  
ein böses Zeichen angezogen / vnd dahin sonderlich außge-  
deitet / daß diser ganze Handel dem Himmel nit gefühle / vnd  
in das künfftig vil Unheyl bey Franckreich möchte erfolgen /  
wie auch geschehen.

Sinistrum omen calamitates Ecclesiae, ipsiusq; Fran-  
ciae impleverunt : Seind die Wort Joannis de Buffiers, mit  
denen er dise Geschichte beschließt / loc. cit. zu Teutsch. [Daß So für ein  
böses Zai-  
chen gehal-  
ten wor-  
den.  
dieses ein böses Zeichen sey gewesen / haben genug an Tag  
geben die darauff eingefallene Arme Zeiten vnd allerley Un-  
fahl / die nit allein Franckreich / sonder auch der gangen  
Christlichen Kirchen über den Hals gewachsen.] Sovil  
von der Wahl vnd Ordnung Clementis / auß Französischen  
vnd andern Geschicht-Schreibern.

In der hierauff folgenden Regierung Clementis V.  
war eine auß den ersten Sorgen / wie er / seinem Verspre- Was  
Papst Ele-  
mens sei-  
nem König  
vor dem  
Papstumb  
versprochen  
habe.  
chen nach / König Philippen seinen Willen erfüllen möchte /  
als dessen er vmb das erworbene Papstumb Schuldner wä-  
re. Der Versprechen aber waren sonderlich vier / wie in  
dem Leben Kayfers Heinrichen des sibenden bey Becerio zu  
lesen ist / welchen Becerium der Französische Bischoff Spon-  
danus öffter / als einen tauglichen Zeugen in mehrern Sachen  
anziecht / daß also mir eben dieses zuthuen wird vergunt seyn.

Das Erste war / spricht Becerius / daß er sein Residenz Die Resi-  
denz in  
Franck-  
reich.  
nit zu Rom in Italien / sonder zu Avenion in Franckreich an-  
stellen wolle. Das Ander / das er das Kayserthumb von den  
Teutschen / auff die Franzosen / vnd benanntlich auff Caro- Das Kay-  
serthumb  
auff die  
Franzosen  
zubringen.  
lum Balesium / des Königs Bruder / wider herumb zu brin-  
gen / allen Fleiß wolte ankehren. So wolte er zum Dritten  
König Philippen von seiner excommunication oder Geist- König Phi-  
lippen ledig  
zusprechen.  
lichen Bann ledig sprechen / vnd hingegen zum Vierten Bo-  
nisfacium VIII. den Papst / der ihne mit solchem Bann be- Papsts  
Bonifacij  
Acta zu  
cassieren.  
legt hatte / sambt seinen Acten vnd Handlungen verdammen  
vnd verwerffen. So weit giengen seine Versprechungen  
vor dem Papstumb.

M m m

Aber

Stellet  
aber nit in  
das Wort. Aber nachdem er zu einem Römischen Papsst vnd Ober-  
Hirten gesalbet worden / hat ihm Gott ein andern vnd bes-  
sern Sinn / seinem Brauch nach / eingeben ( wie öffter bey  
solchen Potentaten geschicht ) daß er weder die Person Bo-  
nifacij / noch seine Acten verworffen / sonder in dem Wien-  
nerischen Concilio / darvon hernach / verthädiget hat. So  
hat er auch das Teutsche Römische Kayserthumb / vnver-  
ruckt vnd vnangefochten gelassen. Also nur in den übrigen  
zwen Stücken seinem König gewillfahret / nemblich mit der  
Wohnung / iedoch vnglückhafftigen Wohnung in Franck-  
reich / vnd in dem er von seinem Vann Ihne König Philip-  
pen ledig gesprochen hat. Andere mehr Versprechungen  
die er Philippo zugesagt / erzehlen Spondanus bey dem Jahr  
1305. vnd Buffier loc. cit.

Darauff  
simbt er  
sich mit  
Eust vnd  
Eyster vmb  
die Kirchen-  
Geschafft  
an. Hierauff aber hat er sich ganz ernstlich vnd eyfferig vmb  
den Kirchen-Stand zu verbessern / vnd mit bekehrung der Un-  
glaubigen zu vermehren / angenommen. Zu dem Ende ist  
von ihm im Jahr 1311. ein Concilium Oecumenicum, oder  
allgemeiner grosser Kirchen-Rath zu Wien in Franckreich  
angesagt worden / welchem er in eigener Person vorgese-  
sen / da dann sich eingefunden haben etliche Königliche Per-  
sonen / als König Philipp in Franckreich / sein Sohn Lud-  
wig König zu Navarra / wie auch seine übrige Söhne vnd  
Brüder. Neben disen / 2. grosse / nit Titular / sonder wahre  
Patriarchen / nemblich der Alexandrinische vnd Antioche-  
nische / die da mit der Lateinischen Römischen Kirchen halte-  
ten ; der Erg-Bischöffen aber vnd Bischöffen mehr als drey-  
hundert / wie der H. Antoninus Tit. 2. c. 3. vnd Villanus.  
1. 9. c. 2. vermelden / ob wol andere weniger setzen ; darbey  
aber die mindere Prelaten / Aebbtten vnd Abgesante ande-  
rer Königen vnd Fürsten / deren ein vnzahl war / nit gerech-  
net werden. Die neben disen / auch zween andere König setzen /  
als den von Arragonien vnd Engelland / irren sich nach Spon-  
dani Meinung.

Der Tem-  
pel. Herr  
Orden wird  
aufgehört  
vnd ver-  
stet. In diesem so ansehnlichen Concilio seind vil herrliche Sa-  
chen zu verbesserung der gefallenen Sitten vnd Mißbräu-  
chen / wie auch zu handhabung des Glaubens beschlossen vnd  
verordnet worden / darunter zu zehlen die völlige Aufrich-  
tung eines Ritter-Ordens / der Tempel-Herrn genant / die

erschrecklicher Lastern seind überwisen worden / deren Gütter  
meistentheil andern vnd bessern Rittern / nemblich den Herrn  
Joannittern eingeräumt worden / welche dermahlen Mal-  
täfer Ritter genannt werden / dahero ihr so grosse Macht er-  
wachsen. Ist auch alda der H. Krieg wider die Sara-  
cener vnd Türcken beschlossen worden / welchen Krieg allen  
anwesenden Papsst Clemens eüferig vnd wehmütig vorge-  
halten.

Der Heilige  
Krieg wider  
die Türcken  
wird be-  
schlossen.

So hat auch Clemens in dem sein Großmütigkeit erzaigt /  
daß er König Philippen sein Begehren hat abschlagen dörf-  
fen / so war / das Papsst Bonifacius VIII. sambt seinen  
Acten solle verdambt werden / dessen Widerspil / wie schon  
oben vermeldt / Papsst Clemens vorgenommen / Bonifa-  
cium für ein rechtmässigen Papsst erkennt / vnd seine Acta /  
auffer wenig / gebilliget / so der König also hat müssen gesche-  
hen lassen / Clemens aber in dem grosses Lob der Billigkeit  
verdient hat.

Seelen  
Eijer  
Papsst  
Clementis

Ja es seind auch seine löbliche Hirten = Sorgen auff der  
vnglaubigen weit entlegnen Handen / wie auch der abtrinni-  
gen Christen / bis in das Chinesische vnd Tartarische Reich /  
vnd die entzwischen gelegne / gangen / als der Armenier / Ge-  
orgianer ꝛc. wie weitläuffig Bischoff Spondanus in seinen  
Annalibus Ecclesiasticis bey dem 1307. n. 2. auß Sanuto,  
vnd Haytono sonderlich meldet ; welcher Haytonus der  
negste Blutfreund war des Königs in Armenien / hat in dem  
Jahr Christi 1305. den Præmonstratenfer Orden in der  
Inful Cyprus angenommen / wie er selbst bezeugt in seiner  
schönen Histori am 46. Cap. da er zuvor vnsäglich vil guts in  
bekehrung der Tartarer vnd Bertilung der Saracenischen  
Macht gewircket hatte.

Erstreckt  
sich bis in  
die eufferste  
Tartaren.

Mit Hilff  
Haytoni  
eines Præ-  
monstra-  
tensers.

Disen Haytonum hat zwey Jahr hernach / als 1307.  
Papsst Clemens zu sich erforderet / vnd seines Raths in  
Berckstellung eines so grossen Bercks fleißig gepflogen / da-  
rauff siben gelehrte Gottseelige Männer auß St. Francisci  
Orden / zu Bischöffen lassen weyhen / dieselbige in die Tartar-  
rey mit grossen Unkosten abgefertiget / vnd dem Wunderhei-  
ligen Mann Joanni de monte Corvino, auß Apulien ge-  
bürtig / eben dises Ordens / zugeschickt / welcher Apostoli-  
scher Joannes sich schon albereit bey dem Hoff des Tartar-  
schans

Joanni  
Corvini  
auß S.  
Francisci  
Orden /  
herrliche  
Thaten bey  
des Tartar-  
schans

Chams zu Sambalech / oder wie es andere aussprechen / zu Sambalu / befande / vnd auß des Chams / obwolten eines Handen Vergünstigung / den Christlichen Glauben vnderhindert aller Orten außgebreitet. Disem Joanni / sag ich / hat als Gehilffen / besagte siben Bischöff Clemens der Papst überschickt / mit Befelch / das sie ihn zu einem Erg-Bischoff weyhen solten / sie aber / als seine Suffraganei, ihme in beehrung diser Heyden trewlich beystehen / so auch also geschehen / vnd des Tartarischen Kayfers Leiblicher Bruder selbst / neben vil 1000. anderen auß dem Volck / zum Christlichen Glauben bekehrt worden / dessen Namen war Chatogonti, der auch hernach soll gar seelig gestorben sein / vnd so gar mit Wunderwercken geleichtet haben / darvon mag Wadingus bey dem Jahr 1310. in seiner Chronica gelesen werden. Mit welcher Gelegenheit Papst Clemens dem Tartar Cham auch selbst Danc-Brieff geschriben / das die Christen von ihme so wol gehalten wurden / ihne auch selbst zu annemung des Christlichen Glaubens / nach dem Exempel seines Vorfahrs / des weiterümbten Cassani, gang eyfrig vnd bewögllich angesucht.

Des Tartarischen Chams Leiblicher Bruder wird bekehrt.

Stirbt als ein Christ seeliglich.

So seind die Geschicht-Schreiber diser Zeiten der Meinung / das / wann zu dem Papst Clemens / die damahls lebende Christliche Fürsten / Kayser / Könige / vnd andere grosse Herrn hetten halten wollen / die gang Saracemische Macht hätte können außgetilgt / vnd ein grosser Theil der Orientalischen Ländern dem lieblichen Gefas Christi vnterworffen werden. Aber darwar kein Hüff / sonder nur lauter eyteles Versprechen / vnd trange vor (wie laider! annoch zu disen vnsern armen Zeiten) das eigen Interesse, vnd der Christen wider Christen verderbliche Uneinigkeiten / Verderbungen vnd Verderbungen. In dem Göttlichen Interesse hingegen schliesse man / vnd verschliesse dardurch die aller beste Gelegenheiten / die Gott an die Hand geben / vnd damit villeicht den Himmel selbst.

Christliche Fürsten schlaffen / vnd ver schlaffen die beste Gelegenheit / das Reich Christi zu erweckern.

So ware auch Papst Clemens hoch beschäfftiget / wie er die Kirck Gottes mit den best- vnd gelehrtesten Prælaten wol verseehe / sonderlich mit gelehrten Cardinäl / deren er auff drey mahl in seiner Regierung 24. gemacht vnd angestalt hat / auß allen 24. aber nur ein einigen Außländer / einen Engel-

Papst Clemens macht 24. Cardinäl / vne

Engelländer / der war M. F. Thomas Joyce, auß dem Pre-  
diger Orden; die übrige 23. waren Franzosen vnd meisten-  
theils Gasconier / dergleichen er auch war; welches die übrige  
Christenheit nit wol auffgenommen / weil es das Anse-  
hen hatte / als suchte man dardurch / damit man der Fran-  
zösischen Wahlstimmen in das künftige / bey erwöhlung der  
Römischen Päpsten / sich dergestalt habhaft machte / das bey  
der Nation der Franzosen das Papstumb alle zeit verbleiben  
möchte / darüber außführlich mag gelesen werden des fleissi-  
gen Alphonsi Ciaconij Lebens-Beschreibung Clementis V.  
in seinem wol mühesamen Buch de Vitis & Gestis Pontifi-  
cum, da in specie alle von Clemente V. verordnete Cardi-  
näl verzeichnet worden. Nach disē allem hat sich sein Todt in  
dem Jahr 1314. den 20. April begeben. Hat regiert 8. Jahr /  
10. Monat. N. 268.

198. Joannes XXII. in der Sach selbst nur der  
XX. rechtmässige Papst dieses Namens. Ist der andere  
Französische Papst / der in Frankreich sein Wohnung / dem  
König zu Lieb / behalten / diser höchsten Würdigkeit mit vn-  
würdig / obwolen er dem Leib nach gang vnachtsam vnd gar  
kleiner Statur war / vnd dem Herkommen nach vnedel; als  
dessen Vatter Arnoldus ein Schuchflicker war / wie alle Ge-  
schicht-Schreiber bekennen. So hat er aber dieses alles mit  
seiner außerlesnen Geschicklichkeit / Weißheit vnd Erfahren-  
heit (dann er damals schon 70. Jahr alt ware) ersetzt. Ist  
in dem Jahr Christi 1316. zwey Jahr nach Clementis Ablei-  
ben erst / wegen der Cardinälen Uneinigkeit / erwöhlt worden /  
vnd zwar per compromissum, welches auff ihne selbst / da-  
mahls noch Jacobum Ossam, Cardinalen vnd Portuensischen  
Bischoff / gefallen / (also hieß Joannes vor dem Papstumb.)  
Das Compromiss aber stunde in dem / daß / welchen er ernenn-  
ten wurde / Römischer Papst solte sein. Er aber hat sich selbst  
ernennet / wie aus den alten Joannes Villanus l. 9. c. 79. vnd  
S. Antoninus Part. 3. tit. 21. c. 4. init. auß den Jungen  
aber Alphons Ciaconius der fleissigste Durchsucher der  
Päpstlichen Geschichten in Joanne XXII. außdrucklich  
vermeldet / darbey es dann hat müssen sein verbleiben ha-  
ben: in welchem Stuck er zwar wider die Gerechtigkeit nit ge-  
handlet / doch ist es ihme für ein Ehrgeiz außgedeytet worden.

W m m 3

Nach

Erwöhlet  
1316.

Von geringen  
Herkommen.

Aber mit  
geringen  
Verstand  
vnd Erfah-  
renheit.

Wird erwöhlet  
durch ein  
Compromiss.

Gibt ihme  
selbst die  
Stimm.